

Vorwärts

SW

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

10 Pfennig

Freitag

5. August 1927

Verlag und Anzeigenabteilung:
Geschäftszeit 8 1/2 bis 5 Uhr
Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH,
Berlin SW. 68, Cindestrasse 3
Fernsprecher: Dönhoff 202 - 207

Briefe lebendig Toter.

Sacco und Vanzetti schreiben . . .

Boston, 5. August.

Sacco und Vanzetti schrieben gestern aus der Totenzelle heraus zwei Briefe, in denen sie nochmals ihre Unschuld beteuern und den Gouverneur Fuller, den Richter und den Staatsanwalt als Mörder bezeichnen. Sie würden sterben, wie alle Anarchisten für die Anarchie. Die bisherige Verteidigung der beiden Verurteilten hat ihr Amt einem der bedeutendsten amerikanischen Rechtsanwältinnen abgetreten, der noch im letzten Augenblick versuchen wird, das Bundesgericht zu einer Intervention zu bewegen. Es besteht jedoch wenig Hoffnung, daß die Verurteilten gerettet werden. Die Wachen des Gefängnisses und in der Umgebung der Wohnung des Gouverneurs Fuller sind verdoppelt worden. In Boston herrscht jedoch vollständige Ruhe. Frau Sacco hat gestern ihrem Mann einen anderthalbstündigen Besuch gemacht.

Die Berliner Gewerkschaften an die USA-Botschaft.

Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen Berlins haben heute das nachfolgende Telegramm an die nordamerikanische Botschaft in Berlin abgedandt:

Erschienen aus Boston die Nachricht, die inzwischen auch in der Presse ihre Bestätigung gefunden hat, daß Sacco und Vanzetti unwiderruflich verurteilt und hingerichtet am 10. August erfolgen soll. Wie können wir nicht annehmen, daß das amerikanische Volk diesen barbarischen Akt einer Rachejustiz billigt. Wir appellieren an die Menschlichkeit der amerikanischen Regierung, zugleich erheben wir im Namen von 400 000 organisierten Arbeitern und Angestellten Berlins gegen die Hinrichtung schärfsten Protest und richten an die Regierung der Vereinigten Staaten in letzter Stunde noch einmal das dringende Ersuchen, den Justizmord zu verhindern und eine Wiederaufnahme des Prozesses zu erwirken.

Allgem. Deutscher Gewerkschaftsbund, Ortsgr. Berlin, Sabath, Allgemeiner Freier Angestelltenbund, Ortsstelle Berlin, Flatau.

Der Proteststurm.

In Rosario (Argentinien) sind noch vor Bekanntwerden der Nichtbegnadigung die Arbeiter in einem Sympathiestreit für Sacco und Vanzetti eingetreten; zwei Geschäftshäuser sollen den Streikenden angegriffen worden sein; man erwarte die Auslösung des Generalstreiks, der angedroht worden war, falls den beiden Anarchisten keine Gnade gewährt werde.

Die Stadtverordnetenversammlung von Rio de Janeiro hat „im Namen der amerikanischen Kultur und der gesamten Zivilisation“ einen Protest gegen die Hinrichtung von Sacco und Vanzetti beschlossen.

Eine Gewerkschaftsversammlung in Brooklyn-New York nahm eine Entschiedenheit an, in der der Präsident des amerikanischen Gewerkschaftsbundes, Green, aufgefordert wird, den Generalstreik im ganzen Lande zu erklären. Ein Redner erklärte, eine Reihe ähnlicher Versammlungen werde in den verschiedensten Landesteilen abgehalten werden.

Die heutige Pariser Morgenpresse äußert sich in entrüsteten Artikeln über die Entschließung des Gouverneurs Fuller, Sacco und Vanzetti hingerichtet zu lassen. „Wenn die beiden am 10. August hingerichtet werden“, sagt der „Quotidien“, wird ihr Begräbnis das Grab der Gerechtigkeit in den Vereinigten Staaten bedeuten.“ „Der Gouverneur Fuller mag sich in acht nehmen“, schreibt der „Populaire“, „das Blut der beiden Unglücklichen wird auf die Vereinigten Staaten zurückfallen und ihnen die Verachtung der ganzen Welt aufladen!“ Die „Volonté“ hofft, daß sich die französische Regierung dem Protest der gesamten Welt anschließen und beim Präsidenten Coolidge intervenieren werde.

Für Sonntag hat das Komitee für Sacco und Vanzetti die Pariser Bevölkerung ohne Unterschied der Parteirichtung zu einer Kundendemonstration auf den Boulevards aufgerufen. Die Regierung wird sich dieser Manifestation nicht widersetzen, um anzudeuten, daß sie mit dem Protest der gesamten Welt solidarisch ist.

Die kommunistische Partei Nordamerikas fordert auf, am Dienstag um 12 Uhr in den Generalstreik einzutreten als Protest gegen die Hinrichtung von Sacco und Vanzetti. Die Polizei schützt die Banken gegen Bombenattentate. In Washington bewacht die Geheimpolizei die staatliche Schatzkammer und die anderen Staatsgebäude, ebenso das Haus Kellogg wegen etwaiger Bombenattentate. Für Kellogg ist außerdem eine Spezialwache als Schutz gegen Mord geplant worden.

John Dillon gestorben.

Der alte Vorkämpfer Irlands.

London, 5. August.

An den Folgen einer Operation ist in einer Londoner Klinik im Alter von 76 Jahren der Vorkämpfer für die irische Unabhängigkeit John Dillon gestorben. 45 Jahre hat Dillon dem englischen oder irischen Parlament angehört und ist 1925 gegen die Waker unterlegen. Dillon war aus politischen Gründen mehrere Male zu Gefängnisstrafen verurteilt worden.

Junkers bricht den Weltrekord.

Die Hauptprobe für den Ozeanflug erfolgreich beendet. — Start zum Amerikaflug wahrscheinlich nächste Woche.

Die Junkers-Flieger Ristitz und Edzard haben die große Aufgabe, die sie sich gestellt, auf der Junkers-Ozeanmaschine L. 33 glänzend gelöst. Sie sind nach einer Flugdauer von 52 Stunden und 23 Minuten heute vormittag um 10 Uhr 13 Minuten auf dem Dessauer Flugplatz glatt gelandet. (Zwei Berliner Morgenblätter brachten voreilig die Falschmeldung, daß der Flug bereits nach 45 Stunden in der Nacht abgebrochen worden sei.) Der von Chamberlin aufgestellte Weltrekord wurde um 9 Uhr 1 Minute gebrochen. Die Maschine hat bis zuletzt absolut gleichmäßig und zuverlässig gearbeitet. In der Theorie hätte das Flugzeug von Dessau aus glatt New York erreicht.

Die Landung.

Um 10 Uhr 10 Minuten hörte man plötzlich, wie der Motor abgestellt wurde, die Maschine ging in einer kurzen Schleife nieder und landete 10 Uhr 11 Minuten 8 Sekunden nach einer Gesamtflugzeit von 52 Stunden 23 Minuten mitten auf dem Feld mit stehendem Rotor.

Im nächsten Augenblick stürmte von allen Seiten die nach Tausenden zählende Menschenmenge über das Feld, aber schneller als sie war ein Auto, das die Piloten von der Maschine abholte und rasch zum Verwaltungsgebäude des Flughafens brachte. Vor dem Gebäude begrüßten dann Ristitz und Edzard, die beide sehr frisch und vergnügt ausfahen, ihre Frauen, Ristitz insbesondere seine beiden kleinen Söhne. Dann muhierten die beiden Flieger von allen Seiten Glückwünsche und Händedrücke entgegenzunehmen, ein Hoch nach dem

anderen wurde von der sie dicht umgebenden Menschenmenge entgegengebracht, und minutenlang mußten die glückstrahlenden Piloten mit ihren Familien und mit Professor Junkers dem Kreuzfeuer der Photographen und Kinooperatoren standhalten.

Nachdem sich dann die erste Aufregung gelegt hatte und allmählich Ruhe eingetreten war, begannen die offiziellen Ansprachen, und zwar sprach als erster der anhaltische Staatspräsident Deist, dann Professor Junkers, der Oberbürgermeister der Stadt Dessau, Direktor Sachsenberg von den Junkers-Flugzeug-Werken, und schließlich dankten Ristitz und Edzard für die ihnen zuteil gewordenen Ehrungen.

Die beiden Piloten haben mit der Junkers L. 33 den Weltrekord Chamberlins um 1 Stunde 12 Minuten überboten.

Start nach New York nächste Woche.

Die Junkers-Werke werden nun mit größter Beschleunigung die Vorbereitungen für den wirklichen Ozeanflug treffen. Der Start Dessau—New York soll bereits in der nächsten Woche erfolgen.

Der Probeflug der Junkers-Maschine ist eine glänzende technische Leistung. Es wird versichert, daß die Maschine nicht voll ausgefliegen worden sei, so daß beim Ozeanflug noch höhere Geschwindigkeit erreicht werden könnte. Die Zuverlässigkeitsprobe ist gelungen. Ob das Risiko des großen Fluges über den Ozean glücklich überwunden wird, muß die Tat beweisen.

(Siehe auch 3. Seite.)

Reichsfarben und Behörden.

Die Notwendigkeit gesetzlicher Klarstellung.

Wie wir bereits in unserer Morgenausgabe melden konnten, beabsichtigt die preussische Staatsregierung durch eine Rechtsverordnung mit Gesetzeskraft die Rechtssicherheit zu beseitigen, die durch die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in der Flaggenfrage entstanden ist. Unter formaljuristischen Gründen — wenn man nicht sagen will: Vorwänden — hat diese höchste Spruchkammer den Gemeinden das Recht zugestanden, entgegen den Anordnungen der Landesregierung auf die Hissung der Reichsfarben bei Staatsfestlichkeiten zu verzichten. Es gibt nun auch Entscheidungen, in denen das Oberverwaltungsgericht zuungunsten rebellierender Gemeindeinstanzen entschieden hat. Eine davon sei hier dargestellt:

Der Magistrat in Stolp in Pommern hatte am 13. August 1925 einen Befehl erteilt, monach den Inhabern städtischer Dienst- und Mietwohnungen gestattet werden soll, auch in anderen Farben als den verfassungsmäßigen Farben des Reichs, des Landes, der Provinz oder der Gemeinde und auch an anderen Tagen als an solchen, an denen die Dienstgebäude selbst beslaggt werden, zu flaggen. Der Erste Bürgermeister in Stolp beanstandete diesen Befehl, da er gegenwärtig sei; nach Ministerialerlassen vom 25. Juli und 30. Juli 1925 dürfen Inhaber von Dienstwohnungen oder städtischen Mietwohnungen nur dann, wenn das Dienstgebäude selbst beslaggt sei, und nur in den verfassungsmäßigen Farben des Reichs, des Landes, der Provinz oder der Gemeinde flaggen; es sei mit allen gesetzlichen Mitteln dafür zu sorgen, daß das Flaggen mit schwarz-weiß-roten Fahnen auf sämtlichen Dienstgebäuden, auch denen der Gemeinden, unterbleibe. Den Beanstandungsbeschluss sacht der Magistrat mit der Klage beim Bezirksauspruch an und betont, es handle sich um eine Selbstverwaltungsangelegenheit; von den Gemeinden könne die Anwendung des Erlasses vom 25. Juli 1925 nicht verlangt werden.

Der Bezirksauspruch und das Oberverwaltungsgericht entschieden zuungunsten des Magistrats, indem u. a. ausgeführt wurde, es sei zu prüfen, ob der in Frage kommende Magistratsbeschluss die Gesetze verletze oder die Befugnisse überschreite. Der Beschluss sei im Anschluß an die erwähnten Ministerialerlasse gefaßt worden und gestatte ausdrücklich den Inhabern städtischer Dienst- und Mietwohnungen, auch andere als die verfassungsmäßigen Farben zu verwenden. Die Inhaber städtischer Dienst- und Mietwohnungen werden also durch den Magistrat gebietet, wenn sie flaggen, welchen eine politische Bedeutung innewohne. Der Magistrat sei nicht befugt, in dieser Weise für die städtischen Beamten einzutreten und sie zu einem gegen behördliche Maßnahmen gerichteten Verhalten zu ermuntern. Der Magistrat überschreite mithin in seinem Befehl die ihm zustehenden Befugnisse.

In dem vorliegenden Falle hat also der Magistrat eine Zurechtweisung einstecken müssen, an der besonders die Feststellung interessant ist, daß der Magistrat die Beamten nicht gegen behördliche Maßnahmen aufzuputtsen hat. Im Falle Potsdam aber hat sich das Oberverwaltungsgericht hinter die Gemeinde gestellt, die gegen die Staatsregierung auftrat.

Durch derartige widerspruchsvolle Entscheidungen wird die Rechtsunsicherheit auf die Spitze getrieben. Bleibt sie, dann wird man es erleben müssen, daß keiner sich mehr auskennt und daß daher Duzende von Verwaltungsstreitverfahren über eine an sich selbstverständ-

liche und unzweifelhafte Rechtslage stattfinden. Ein Regieren aller gegen alle, unnötige Kosten, Belastung des Verwaltungsapparats, Mißstimmung und Verärgerung unter Behörden und Beamten wäre die Folge.

So ist Preußens Plan, hier einmal völlige Klarheit zu schaffen, nicht nur politisch, sondern auch sachlich eine Notwendigkeit. Hoffentlich wehren sich gegen ihn nicht wieder gerade diejenigen Kreise, die sonst nicht genug nach einer starken Staatsautorität rufen können.

Im übrigen wird die Freude mancher Gemeinden an den verfassungswidrigen Farben bald nachlassen, wenn alle Republikaner am Verfassungstag sich treu zur Republik bekennen, indem sie die Reichsfarben zeigen.

Nummer 15.

Die kommunistische Opposition erreicht Fraktionsstärke.

Der nächstfällige Austritt aus der kommunistischen Reichstagsfraktion ist erfolgt. Der Reichstagsabgeordnete Karl Bierath hat sich mit Bohla solidarisch und seinen Austritt aus der KPD erklärt.

Die kommunistische Opposition hat nun Fraktionsstärke erreicht. Sie besitzt 15 Mitglieder, die kommunistische Fraktion nun nur noch 30 Mitglieder.

Die „Prawda“ triumphiert.

Austritte aus der Opposition der KPD.

Moskau, 5. August. (D.)

Im Zusammenhang mit dem Auftreten der Frau Krupskaja, der Witwe Lenins, gegen die Opposition stellt die „Prawda“ triumphierend fest, daß die Reichen der Opposition sich zu lichten beginnen: „Die Opposition verliert nicht nur Mannschaften, sondern auch bedeutende der ganzen Partei bekannte Führer. Als einer der ersten hat der alte Leningrader Volksgewalt Badajew die Opposition verlassen, ihm folgten die Genossen Nikolajewa und Salukki, mit denen die Opposition sich gebrüdet und welche sie gegen die Parteimehrheit ausgespielt hatte. Jetzt ist auch die Genossin Krupskaja von der Opposition abgerückt und gegen ihre Wählbarkeit aufgetreten. Ferner hat auch Genosse Sokolnikow den Bruch mit der Opposition vollzogen, weil er bei der Gründung einer Partei in der Partei nicht mitwirken will. Und endlich liegen auch schon Kollektivklärungen von ganzen Gruppen vor, welche die Manifeste der Opposition unterzeichnet haben, jetzt aber ihre Unterschriften zurückziehen wollen.“

Mekkapilger erzählen.

Königsmordgeschichten aus Gedschas!

London, 5. August. (T.)

Pilger, die sorben aus Mekka nach Bajra zurückkehrten, berichten nach einer „Times“-Meldung über einen Mordversuch an König Ibn Saud und seinen ältesten Sohn Emir Saud. Der Emir Khalid, ein Neffe des Königs, und sein Vater wurden beobachtet, wie sie mit Sklaven über die Mauern des Palastes Ibn Sauds stiegen. Die Wache eröffnete das Feuer und verwundete mehrere Personen. Khalid und sein Vater sind gefangen genommen worden und sollen hingerichtet oder in Haft eingekerkert werden. John bezahlte Mörder, die den Gouverneur von M. Haja ermorden wollten, sind ergriffen und hingerichtet worden.

Beschäfts-Anzeiger

Bezirk Süden-Westen.



Volksfürsorge
Gewerkschaftlich-Genossenschaftl.
Versicherungs- Aktiengesellschaft

Die
Versicherung aller
Arbeiter und
Angestellten [18]

Auskunft erteilen alle Ver-
trauensleute, sowie
die Rechnungsstelle
Berlin S 42, Ritterstraße 126, I.

Bauhütte
Berlin G. m. B. H.
Gesellschaft für Bau-
ausführungen aller Art

Berlin SW 48, Wilhelmstr. 106
Fernsprecher:
Zentrum 3205, 3206, 3207 [23]



Die Berliner Töpferhütte Oefen jeder Art
G. m. B. H. baut transportable so-
wie feststehende
für Wochenendhäuser Oefen und Kachelherde, führt sämtliche Reparaturen und
Töpferarbeiten aus. — Kostenlose heiztechnische Beratung
und Vorschläge.
Berlin SO 36, Waldemarstr. 14 • Moritzplatz 9314

Schlüter-Vollkornbrot
Verkaufsstellen gibt auf
Schlüterbrotfabrik Hansa 998 [15]

FRISIER-SALON
für Damen und Herren
Gute Bedienung [2] Solide Preise
Stadtbad Kreuzberg, Bärwaldstr. 64-65



Das Gebot
der Stunde
ist der Eintritt
in den
Erd- und Feuer-
Bestattungsverein
Groß-Berlin [21]
W 35, Steglitzer Straße 66
Fernsprecher: Nollendorf 4168/69



Würstchen
Die feinsten
EFHA-WERKE
BERLIN-DRITZ [198]

Gebrüder Groh
Gegründet 1882
55 eigene Verkaufsstellen
in allen Stadtteilen Groß-Berlins [6]
10 eigene Dampfmolkereien

Max Geist
Tabakfabrikate [29]
Engroslager:
Stalischreiberstr. 23a
Filialen in Groß-Berlin
Frankfurt a. d. Oder
und Stargard i. Pommern

Butter
A. Chill & Co
Eier-Käse
Filialen in fast allen
Stadtteilen [85]

Kaufhaus
Felix Richter
Neukölln [36]
Hermannstraße 161

Spree-Zelt
Alfred Ospalski
Hinter den Zelten
an der Spree
Während der Sommermonate
täglich erstklassiges
Garten-Konzert
Gutgepflegte Biere
und vorzügliche Küche
Solide Preise [60]



VOLKS-
FEUERBESTATTUNGS-VEREIN
vormals Volks-Feuerbestattungs-Verein Groß-Berlin V.V.a.O.
1913

UNTER REICHAUFSICHT
GESCHÄFTSGEBIET: DEUTSCHES REICH
MEMELGEBIET UND FREISTAAT DANZIG

HAUPTGESCHÄFTSSTELLE:
BERLIN N4
INVALIDENSTR. 110
RUF: NORDEN 3895-98, 5044
ZIG. VERWALTUNGS-GEBÄUDE

KEIN KIRCHENAUSTRITT ERPORDERLICH
NACH EINMONATIGER MITGLIEDSCHAFT
UNBEDINGTEN RECHTSANSPRUCH AUF
KOSTENLOSE, MITÄTUVOLLE BESTATTUNG

MAN VERLANGE KOSTENFREIE PROSPEKTE

MAN VERLANGE VERTRETERBESUCH

Groß-Destillation
zum weißen Hirsch
Wilhelm Reimann [35]
Kottbuser Damm 21

Hackepeter
zum
„Guten Happen“
Neukölln, Hermannstr. 160
Tel.: Neukölln 648 [37]

Berliner Ratskeller
Königstr. 15-18
Bierabteilung — Weinabteilung
Künstlerkonzert
Vorzügliche Küche
Heinrich Falkenberg [4]

Restaurant [14]
Belle-Alliance
Belle-Alliance-Platz 8

Altes
Eierhäuschen
Treptow • Plänterwald
Tel.: Mpl. 7915 Bieler Tel.: Mpl. 7915

D. B. L. [107]
Der bunte Laden
Wollstrümpfe Spezialgeschäft Trikotagen
SO., Oramenstr. 202, N., Chausseestr. 50, W., Motzstr. 20, O., Königsberger Str. 11
Charlottenburg: Scharenstr. 38, Friedenau: Hauptstr. 74.

Genossenschafts-Tischlerei „Ideal“ E.G. m. B.H. [105]
Fischlerei für Möbel,
Bau u. Innenausbau
Neukölln (Hermannshof) Hermannstr. 48 • Tel. F 2 Neukölln 2444

Kaufhaus Max Cohn
(Inhaber Georg Hirschfeld)
Grünstr. 23-24 **KÖPENICK** am Schloßplatz
Das Haus der guten Qualitäten [78]

Allen Organisationen  empfiehlt sich
MAURER & DIMMICK • BUCKDRUCKEREI
BERLIN SO 16, KÖPENICKER STRASSE 36/38

ETABLISSEMENT BERGSCHLOSSHÖHE
Inh.: Max Kürten
Tel.: Neukölln 792 Karlsgartenstr. 6-11, a. d. Wissmannstr.
Größter und schönster Naturgarten Neuköllns
5 000 Sitzplätze [61]
Vereinszimmer und Säle 50 bis 600 Personen fassend zu kulant. Bedingungen.
3 vorzügl. heizbare Verbands-Parkett-Kegelbahnen mit elektr. Beleuchtung.

Orpheum **HASENHEIDE 32-38**
Ecke Graefestraße
Telephon: Hasenheide 8326-8328
Säle für Vereinsfestlichkeiten jeder Art.
Dienstag, Donnerstag und Freitag Roulette-Tanz.
Sonntags: Varieté und Tanz.

Berliner Weißbier-Brauerei
E. Willner, Berlin-Pankow
SPEZIALITÄT: [65]
Zum Wochenende: Flaschenbier
Nur Original-Brauereizug. Telephon: Pankow 6

Juliuspark Rudow, Bahnhofstr. [70]
Endstation der Linien 47 und 147
und **Schloßbrauerei-Ausschank Schöneberg**
Hauptstraße 122/23 Inh.: Frau Margarete Grümmner
empfiehlt in beiden Lokalen seine großen und kleinen Säle, sowie die herr-
lichen Naturgärten zu allen Veranstaltungen. In beiden Lokalen Kaffee kochen

Stadtbad Kreuzberg
Baerwaldstraße 64, 67. [17]
Aller Art medizinische Bäder für Herren und Damen.
Geöffnet täglich von morgens 9 Uhr bis abends 7 Uhr
Kassenschluß 6 Uhr :: Zugelassen bei sämtl. Krankenkassen.
Schwimm-, Wannen- und Brausebäder.

Viktoria-Garten Treptow
Inh. Franz Nitschke
Am Tre-tower Park 25-26
88) Tel. Moritzplatz 10 609
Verkehrstokal der organisierten
Arbeiterschaft — Großer Konzert-
garten für 2000 Personen
Kaffeeküche
Kinderbelustigungen aller Art

Zum Treuer
(Kleiner Schultheiß) [45]
Kastanien-Allee 23
Säle bis 250 Personen. Vereins-
zimmer. 2 Parkett-Kegelbahnen

Arbeiter, Angestellte
und Beamte!
Besucht die Berliner
Vergnügungsplätze!

Vergnügungspark
an der Schillings-
brücke
Köpenicker Straße 27 a
Inhaber: Geschw. Weidemann
Tägl. geöffnet! Eintritt frei!

Vergnügungspark
and. Schlesischen
Brücke
Vor dem Schliesischen Tor
Inhaber: Hermann Fey
Große Attraktionen!
Riesengebirgsbahn!
Tägl. geöffnet! Eintritt frei!

Reuter-Park
Neukölln, Mainzer Str. 46-52
Reuterstraße 88
Philipp Helmle
Tägl. geöffnet! Eintritt frei!

Vergnügungspark
„Moabit“
Stromstraße 65-68
Inhaber: Paul Freiberg
Volksbelustigungen aller Art.
Jedermann herzlichst will-
kommen!
Tägl. geöffnet! Eintritt frei!

Vergnügungsplatz
am Kleistpark
Potodamer Straße,
Ecke Grunewaldstraße
Inhaber: Karl Schiller
Tägl. geöffnet! Eintritt frei!

Vergnügungspark
Spree-Zelt
Richard-Wagner-Straße 10
Inhaber: Wilhelm Konrad
Tägl. geöffnet! Eintritt frei!

Fortuna-Park
Belle-Alliance-Straße
Ecke Dreibundstraße
Unter persönlicher Leitung
H. G. Brandes
Tägl. geöffnet! Eintritt frei!

Für gute Darstellungen, ab-
wechslungsreiche Programme
u. Attraktionen, sowie Volks-
belustigungen all. Art bürgt der
Verband der
Vergnügungsplatzinhaber
Groß-Berlin.

Hauptverkehrslokal
des Reichsbanners:
August Strunk [24]
Charlottenburg
Spree- Ecke Wallstr.

TESMA TÜRKEN 5 DIE BESTE CIGARETTE

Billeg. Bezugsquelle
für fertige
Herrenkleidung **F. Hamburg, Bln.-Siegilitz** Schloßstr. 102-103
Feine Herren-Ausstattungen :: Blinde, Invaliden und Witwen erhalten 5 Prozent Preisermäßigung!
Berufskleidung

Kulturarbeit

Die Trinkerfürsorge.

Von Stadtkr. Dr. Alfred Soragh.

Die Trinkerfürsorge hat man bisher vielerorts recht stiefmütterlich behandelt. Ihre Organisation ist fast überall verhältnismäßig bescheiden und außerdem wenig einheitlich. Auf dem Gebiete der Trinkerfürsorge betätigt sich neben kommunalen Trinkerfürsorgestellen eine Anzahl von Vereinen, die zum erheblichen Teil ein sektenhaftes Gepräge haben. Oft hat diese private Fürsorgearbeit auch Erfolge erzielt. Die Trinkerfürsorge von heute ist aber in vielen Städten und Kreisen in das Gesundheitsgebiet der Gesundheitsfürsorge ganz zweifellos immer noch nicht so eingegliedert, wie dies zu wünschen wäre. Und dies ist sehr bedauerlich.

Wie in allen Zweigen der Gesundheitsfürsorge, so ist auch auf dem Gebiete der Trinkerfürsorge zu verlangen, daß die Organisation in der öffentlichen Hand und zwar bei den Trägern der Selbstverwaltung, namentlich bei den

Kommunalverwaltungen

sich befindet. Die kommunale Trinkerfürsorge arbeitet dann in geeigneter Weise mit den verschiedenen Vereinen, die sich der Hilfe für Trunksüchtige widmen, zusammen.

Der Ausbreitung und Gestaltung der Trinkerfürsorge ist es sehr abträglich — und auch heute ist dies noch sehr wenig erfreulich, daß die verschiedenen Organisationen, die nachgehende Trinkerfürsorge treiben, einander nicht recht verstehen, oft aneinander vorbeisprechen. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen Abstrinenten und Temperenzlern spielen hier eine nicht unbedeutende Rolle. In diesen Vereinen begeht man ferner gewisse Fehler. Manche Vorstandsmitglieder überschätzen nämlich ihre Kräfte. Mag der gute Wille vieler Laien die seit Jahren in der Trinkerfürsorge stehen, noch so groß sein, er vermag medizinische Kenntnisse nun einmal nicht zu ersetzen. Man vergißt bei dem Kampfe vieler Vereine gegen den Alkoholismus den

Arzt

als — unentbehrliches — Organ der Fürsorge. Es mag ja sein, daß die und da, namentlich in ländlichen Gegenden, ein geeigneter Arzt nicht zur Verfügung steht; ganz sicherlich aber kann von einem Mangel an Ärzten, die für eine trinkerfürsorgliche Tätigkeit in Betracht kommen, in den meisten Städten nicht die Rede sein. Nur dann, wenn ein tüchtiger, sozialmedizinisch interessierter Arzt, namentlich ein auf dem Gebiete der Nerven- und Geisteskrankheiten und in der sozialen Psychiatrie geschulter Arzt, als leitende Persönlichkeit die Initiative und Exekutive in beträchtlichem Umfange zu entfalten vermag, in der Trinkerfürsorge seines Amtes walten, wird es möglich sein, wirklich erfolgreich arbeiten zu können. Freilich bedarf er der tüchtigen Mitarbeit von Fürsorgern, Fürsorgern oder anderen Helfern, die auf dem Gebiete der Trinkerfürsorge besonders erfahren sind.

Als Mitarbeiter bei der praktischen Trinkerfürsorge braucht man unbedingt sowohl Frauen wie auch Männer.

Weibliche Kräfte

haben oft einen besonders guten Spürsinn und verstehen es recht gut, mit den Trinkerinnen oder den Frauen der Trinker umzugehen. Es gibt auch manche Trinker, bei deren Betreuung die Fürsorgegeschwehler leichter zum Ziel kommt als ein männliches Wesen. Handelt es sich jedoch darum, einen Trinker einer Gemeinschaft von Menschen zuzuführen, die alkoholgenüßlich ist und es sich zur Aufgabe macht, die Lebensführung ihrer Mitglieder zu beobachten, so wird oft eine männliche Persönlichkeit, die Mitglied eines solchen Vereins ist, für die Betreuung am Platze sein. In den städtischen Trinkerfürsorgestellen arbeitet man daher auch dann, wenn kommunale Fürsorgegeschwehler für die Trinkerfürsorge zur Verfügung stehen, trotzdem gleichzeitig mit solchen männlichen Fürsorgern und ehrenamtlichen Helfern zusammen. Nicht jede Fürsorgegeschwehler — mag sie noch so intelligent sein — ist für die Alkoholfürsorge geeignet. Gewöhnlich betätigen sich in der Trinkerfürsorge solche Frauen, die über ein besonders großes Maß von Ruhe verfügen. Es ist auch kein Fehler, wenn die in der Trinkerfürsorge tätigen Menschen einem Herkules ähneln. Trinker und Trinkerinnen haben nicht selten gewisse — sagen wir — robuste Umgangsformen. Schwächliche und nervöse, womöglich jappelige Menschen, werden in der Trinkerfürsorge, wenn sie sich auch noch so sehr für sie begeistern, böse Erfahrungen machen und Schiffbruch erleiden.

Ein großer Teil des Erfolges, der in kommunalen Trinkerfürsorgestellen, die unter ärztlicher Leitung stehen, erzielt werden kann, liegt darin verankert, daß der Arzt dem Trinker androhen kann, ihn für den Fall seiner Rückfälligkeit einer Anstalt zu überweisen. Handelt es sich um einen Alkoholiker, der der Trunksucht schon so stark verfallen ist, daß zum Zwecke seiner Genesung eine ambulante Betreuung nicht genügt, so muß man dafür Sorge tragen, ihn auf mehrere Monate in eine geeignete

Trinkerheilanstalt

einzuweisen. Gar nicht selten sind Trinker hiermit auch vollständig einverstanden und, nach Rückkehr aus der Trinkerheilanstalt, mit dem dortigen Aufenthalt und seinen Erfolgen überaus zufrieden.

Die Einweisung in Trinkerheilstätten gestaltet sich in vielen Städten und Kreisen deshalb sehr schwierig, weil die erforderlichen Geldmittel nicht ohne weiteres zur Verfügung gestellt zu werden pflegen. Ein besonderes Kapitel des Haushaltsplanes für die Zwecke der Trinkerfürsorge ist häufig nicht vorhanden. Da kommt es nun darauf an, ob der Dezernent des Wohlfahrtsamtes geneigt ist, aus den ihm zur Verfügung stehenden „sonstigen“ Mitteln die erforderlichen Kosten zu bestreiten. Da ein Aufenthalt in einer Trinkerheilstätte meist nur dann Erfolg hat, wenn er mindestens drei Monate, oft sechs Monate und darüber dauert, so stellt sich der Betrag für den Aufenthalt in einer Trinkerheilstätte recht hoch. Die Trinker sind meist Leute, deren Vermögensverhältnisse trübe sind. Viele Trinker sind trunksüchtig. Eine Rückzahlung des für eine mehrmonatige Kur in einer

Im Anfang war das Wort!

Kulturarbeit in der Taubstummenlehranstalt.

Als kürzlich die Kreise und Vereine der Taubstummen den 200jährigen Geburtstag Samuel Heinicke's feierten, des berühmten deutschen Schulmeisters und Taubstummenlehrers, der durch seine Erfindung der Lautsprache ihr Retter und Wohltäter geworden ist, zählten die Taubstummen nach Tausenden, die seiner dankbar gebachten. Nach Tausenden? wird mancher Leser verwundert fragen. Nach einer Statistik von 1903 bestanden in Deutschland 90 Taubstummenanstalten, davon waren 25 staatlich, 42 von Kommunalverbänden, 4 von Städten und 19 von Privatreinen unterhalten, mit insgesamt 6703 Schülern. Es handelt sich hier vorwiegend nur um Schüler. Die Zahl der Taubstummen ist absolut gestiegen, aber im Verhältnis zur Bevölkerung zurückgegangen. Die einzelnen Provinzen Preußens weisen außerordentliche Unterschiede auf. Es entfiel bei der Volkszählung 1905 auf Ostpreußen 19,3 Taubstumme auf 10 000 Einwohner, auf Westpreußen 17,4, auf Pommern 11,4, dagegen im Rheinland nur 6,1, Westfalen 6,0, Schleswig-Holstein 5,8. Wenn man dieser eigenartigen Erscheinung auf den Grund geht, daß Taubstumme im öffentlichen Leben weniger bemerkbar werden als Blinde, deren relativ geringerer Zahlen der größten Teil noch in Anstalten dauernd verborgen bleibt, so entspricht es einerseits wohl der Art des Leidens, daß es den Taubstummen ermöglicht, ihr Leiden nicht sofort sichtbar werden zu lassen, andererseits aber auch der Tatsache, daß die meisten Taubstummen dank einer energischen pädagogischen Fürsorge von ihrem Leiden — man könnte sagen — fast befreit werden.

Heute geschieht tatsächlich das Wunder, die Taubstummen lernen reden. In der von Dr. Felix Reich in Berlin-Weihensee geleiteten Taubstummenanstalt hatte man kürzlich Gelegenheit, den Verlauf dieses Lehrprozesses in den einzelnen Schulklassen selbst wahrzunehmen. Stummheit wird in den häufigsten Fällen nur durch Taubheit bedingt, meist immer, wenn diese angeboren wurde oder vor der Zeit entstanden, in der die Sprache erworben und hinreichend geübt ist. Bei den heutigen Lehr- und Unterrichtsmethoden handelt es sich ausschließlich darum, den Kindern eine reine Lautsprache beizubringen, also eine Sprache, wie sie die Gesunden führen und von ihnen verstanden wird, keine Zeichen- und Gebärden Sprache. Den Sinn der Dinge erschließt nur der reine Sprachbegriff, wie er sich im Munde formt und mit allen Beworben der grammatikalischen Regeln zum Satz als Grundlage des Denkens zusammenfügt. Hier in der Schule sah man nun, wie „das Wort“ gleich einer Schöpfung in das taubstumme Kind hineintritt. Da ist eine Gruppe der Kleinen, der ABC-Schützen, fünf bis siebenjährige Kinder. Sie zu unterrichten, ist die schwerste Aufgabe für den Lehrer. Und doch wird von den Pädagogen gefordert, den Unterricht obligatorisch schon mit dem fünften Lebensjahre beginnen zu lassen, der Zeit, da das Kind seine Wahrnehmungen noch nicht durch Zeichen und andere Hilfsmittel festgelegt hat. Verämmerte, vielleicht noch vor kurzem im Winkel ihres Herzens beklümmerte Kinderchen hocken ihrer acht oder zehn auf kleinen Bankchen in Hufeisenform um den Stuhl des Lehrers. Sie sitzen ganz im Bereich seiner Hand, die mit heftigen Gestikulationen an ihnen herumwinkt, d. h. bald hier hin, bald dort hin fährt, bald einen allzulauten Mund dämpft, bald das Kind hebt oder eine schwierige Silbe buchstäblich mit dem Finger aus den kleinen Mundlöchern heraufholt. Oft müssen beide Hände arbeiten, auf der Brust des Sprechers und am Mund des Kleinen, eine mühselige, zermürbernde und wiederum eine außerordentlich künstliche Arbeit, die vielleicht schwieriger ist, als ein Instrument zum Erklären zu bringen.

Anartikuliert laute Kollern von den Lippen der Kleinen, ihre Augen brennen, die Faustchen ballen sich in schwerem Ringen bei der Gestaltung des Wortes. Die Hand des Lehrers fährt begütigend über ihre Schenkel. Ein kleines Mädchen ist durch die Gegenwart eines Fremden so schüchtern, daß ihr alle Worte falsch im Mund stehen.

Trinkerheilstätte aufgewandten Geldbetrages kommt daher gar nicht oder aber nur in geringem Umfange in Betracht. Die Bedenken des Wohlfahrtsamtes, die der Verwendung großer Beträge für die Unterbringung für Personen in Trinkerheilstätten entgegenstehen, sind zu verstehen, wofern andere Aufgaben des Wohlfahrtsamtes zurückgestellt oder beschränkt werden müssen. Trotzdem aber ist diese Rechnung vom kommunalpolitischen Standpunkte aus falsch. Wir wissen, daß es gerade die Trinker sind, die in großer Anzahl die Krankenhäuser, Irrenanstalten, Obdach- und Gefängnisse bevölkern. Hier verhängt aber ihr Aufenthalt auch viel Geld, das ja doch die Öffentlichkeit hergeben muß — freilich aus den Taschen verschiedener anderer Behörden und Verwaltungsstellen.

Eine Trinkerfürsorge vermag nur dann etwas Ersparnis zu leisten, wenn auch die

Gerichte und Polizeibehörden

willens sind, tätig mitzuarbeiten und in geeigneten Fällen schnell am Werke zu sein. Trinker oder Trinkerinnen, die gewalttätig sind, bei denen der Verdacht der Gefährlichkeit besteht, muß man auf frischer Tat einer geeigneten Betreuung zuführen. Wenn die polizeilichen Nachforschungen und Feststellungen lange Zeit dauern, dann ist es sehr schwer, den Sachverhalt klarzustellen. Die Glaubwürdigkeit der Aussagen wird dann später meist stark in Zweifel gezogen. Man hat nun in den letzten Jahren in einigen Orten zwischen den Trinkerfürsorgestellen, den Gerichten und den Polizeibehörden Abmachungen getroffen, die eine schnelle fürsorgereiche Erfassung in allen den Fällen zum Zwecke haben, in denen ein Trinker gemeingefährlich wird oder in denen ein besonders kraßes soziales Verhalten des Trinkers oder die Vernachlässigung seiner Familie zu schneller öffentlicher Fürsorge dringende Veranlassung geben.

Mit der Trinkerfürsorge ist gewöhnlich auch eine Fürsorgetätigkeit an

Morphinkisten und Kokainisten

verbunden. Leider haben diese beiden Gruppen von Süchtlingen in den letzten Jahren außerordentlich zugenommen. Bei ihnen bedarf es ganz besonders sorgfältiger fürsorgereicher Arbeit, um Erfolge zu erzielen. Allgemein ist dieser Fürsorgezweig noch nicht ausgebreitet. Man wird hier, vor allem

Ein kleiner Junge gleicht einem Wolf, der hungrig immer wieder nach dem entschläpften Brocken hockt. Wenn aber durch das Nicken des Lehrers und seine laute Bejahung — die Kinder sehen scharf auf seinen Mund und lernen die Worte von seiner Lippenstellung abzulesen — dem Sprecher gezeigt wurde, daß das Wort nun endlich richtig gesagt und verstanden herausgekommen ist, geht ein Lächeln und Aufatmen über das Kind.

Drei bis vier Jahre gehen allein mit diesem Unterricht zum Erlernen der Sprache dahin, darum auch die Forderung eines früheren Schulbeginns. Eine 10jährige Schulzeit würde dann ungefähr einer Volksschulbildung entsprechen. In einer der nächsten Klassen hat sich ein unerhörter Vorfall begeben. Während die Klasse beim Spielen in der Pause auf dem Hofe war, blieb ein Kind in der Klasse eingeperrt, weil der Kiesel selbstständig beim Türzuschlagen vorprang. Man konnte nicht zu ihm hinein und es konnte nicht heraus. Nun steht der gewichtige Vorfall an die Schultafel geschrieben und bietet hinreichenden Stoff zu Verwicklungen und Entwürfungen und zum Formen neuer Begriffe. Die Klasse ist mit Begeisterung dabei und am meisten die kleine Heldin, der das Malheur passiert ist. In den oberen Klassen, die sich nicht nach Altersunterschieden bilden, sondern nach dem Grad der Befähigung, wird eifrig Politik erörtert. Dabei zeigt sich der gesunde Sinn der Kinder, selbst verwickeltes Geschehen mit ihren naiven natürlichen Sinnen zu erschaffen. Der Eingriff Amerikas in Mexiko wird sehr richtig auf das selbststichtige Gebaren des stärkeren Staates zurückgeführt, sich der reichen mexikanischen Ölequellen zu bemächtigen. Dagegen behauptet ein junges Fräulein aus Palästina, daß Petroleum auf Bäumen wachse, was nach dem mißverständlichen Wort „Del“ für sie das nächstliegende war.

Der Schlüsselpunkt seiner Schöpfung, den der gütige Direktor mit Stolz präsentiert, ist ein Einzelschüler, nunmehr schon ein Student, den der Direktor durch das Abitur gebracht hat. Mit dieser einzig dastehenden Leistung verbindet nämlich der Direktor mit Recht die Forderung nach einer Schule mit weitgehendem Lehrziel, das mindestens in der Obersekunde schließt. Vorkaufig zeigten sich die Behörden nicht sehr entgegenkommend und erst seit Ostern dieses Jahres ist die erste Versuchsklasse dieser Art an die staatliche Taubstummenanstalt in Neufahrn angegliedert. „Das viele Geld, das für schwachbegabte Taubstumme verwendet wird, ist verloren. Dagegen bringt jeder Pfennig für die gutbegabten Taubstummen — sie besitzen sich auf etwa 10 Proz. aller normalen Gehörlosen — Zins und Zinseszins in seelischer, geistiger und wirtschaftlicher Beziehung.“ Sein 20jähriger Schüler ist der beste Beweis; er hat bereits eine Erfindung auf dem Gebiete des Fernsehens gemacht, an der er nun praktisch weiter studiert.

Wenn wir aber die Taubstummen so wenig bemerken, hat es seine Ursache auch darin, daß sie sich als völlig äulige Arbeiter in den allgemeinen Arbeitsprozeß einreihen. — Nur auf dem flachen Lande kann man vielleicht hin und wieder beobachten, daß solche Unglückliche mit allen Zeichen der Dilletie und der Hilflosigkeit zum Geplätz der Umgebung herumirren, sobald sie keine folgerichtige Schulbildung genossen haben. Nach einem kürzlich erschienenen Bericht sind die von den Gehörlosen bevorzugten Berufe folgende: Schneider 18 Proz., Schuhmacher 12 Proz., graphische Berufe, Maler, Anstreicher, Schlosser, Goldarbeiter. Nur sehr wenig Taubstumme sind in der Landwirtschaft beschäftigt, was vielleicht daher zu erklären ist, daß die gründliche Schulausbildung auch den Drang zur besten Lebensstellung in ihnen wachgerufen hat. Weibliche Gehörlose in der Minderzahl beschäftigen sich vorwiegend als Schneiderinnen, auch als Zeichnerinnen und in Handfertigkeitsberufen.

Die beruflich beschäftigten Taubstummen sind durchweg alle gewerkschaftlich organisiert. Sie bleiben der Gewerkschaft auch treu, wenn sie später als selbständige Arbeiter ihre Existenz verbessern sollten. Mehr als ihre gesunden Arbeiterbrüder empfinden sie mit ihrem Anschlußverlangen den Segen der Gewerkschaft, die sie gegen Unrecht und Zurücksetzung im Arbeitsprozeß schützt.

aber auf dem so großen Gebiete der Trinkerfürsorge, noch große Aufgaben zu lösen haben, und zwar wird man gut tun, die ganze Organisation der Fürsorge an den „Süchtlingen“ zu erweitern, um dann die Plattform zu gewinnen, von der aus eine wirklich großzügige und erfolgreiche Arbeit getrieben werden kann.

Die Münchener Kultur in Gefahr!

In den „Münchener Neuesten Nachrichten“ war kürzlich folgende Notiz zu lesen:

„Dem schon seit längerer Zeit bestehenden Ausschuss von Pilsner Bier in der Gaststätte Schleich hat sich nun als zweiter Betrieb das Parkhotel zugesellt. Wir sind also auf dem besten Wege, das Berliner System auch in München einzubürgern und damit wiederum ein Stück Münchener Eigenart der gedankenlosen Nachahmung auswärtiger Sitten und Gebräuche zu opfern.“

Dieses Blatt scheint der Meinung zu sein, daß die Münchener Kultur sich nur in dem ungezügeltsten Verbräuch einheimischer Bieres äußern dürfe. Daß die „Münchener Eigenart“, die sich in keinen weltberühmten Kunstanstellungen äußert, ein wertvolleres Gut bildet als der Rekord im Biertrinken, scheinen die „Münchener Neuesten Nachrichten“ und ihresgleichen nicht zu wissen.

Für die Volksbühne.

Eine Reihe proletarischer Jugendorganisationen veröffentlicht folgenden Aufruf:

„Die Berliner Volksbühne ist dem Gedanken des Zeittheaters, wie er von der Jugend in ihrer bisherigen Arbeit vertreten wurde, entgegengekommen. Sie hat Sonderabteilungen eingerichtet, die ihren Angehörigen neben fünf Vorstellungen in der Volksbühne fünf Aufführungen der Piscator-Bühne im Theater am Rollendorfpflog vermitteln. Wie bisher wollen wir für die Volksbühne unentwegt wirken und für eine Erneuerung des Theaters, das dem Willen des Proletariats Ausdruck gibt, eintreten. Die Mitglieder einer Anzahl Organisationen betrachten es darum als ihre selbstverständliche Pflicht, alle Kräfte für die Volksbühne und deren Sonderabteilungen einzuleiten. Anmeldungen bisheriger Volksbühnenmitglieder und Neuanmeldungen für diese Abteilungen sind unter dem Kennwort „Sonderabteilung“ in den Zentralstellen der Volksbühne abzugeben.“

Wirklich populär können wissenschaftliche Versuche zur Revolutionierung einer Wissenschaft niemals sein. Ist aber einmal die wissenschaftliche Grundlage gelegt, so ist das Populärisieren leicht.
Karl Marx.

